



An den Grossen Rat

26.5316.02

JSD/P265316

Basel, 21. Oktober 2026

Regierungsratsbeschluss vom 20. Oktober 2026

Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend Stand, Wirksamkeit und Weiterentwicklung der kantonalen Massnahmen gegen Radikalisierung und Terrorismus: Wie viele Taten, Wie viele Worte?

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend «Stand, Wirksamkeit und Weiterentwicklung der kantonalen Massnahmen gegen Radikalisierung und Terrorismus: Wie viele Taten, Wie viele Worte?» dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Anschlag in Berlin auf den Christopher Street Day am 25. Juli 2026 zeigt erneut, dass Radikalisierung und gewaltbereiter Extremismus konkrete Folgen für den Schutz von Menschen, für öffentliche Räume und für das Vertrauen in den Rechtsstaat haben. Urbane Räume sind schwer vollständig zu schützen. Umso wichtiger ist, dass Behörden Gefährdungen früh erkennen, richtig einordnen und im Ernstfall koordiniert handeln. Auch in der Schweiz bleibt die Bedrohung durch Terrorismus und gewalttätigen Extremismus aktuell. Zu den terroristisch motivierten Angriffen in der Schweiz der letzten zehn Jahre zählen der Messerangriff in Morges 2020¹, der Messerangriff in Lugano 2020², der Messerangriff in Zürich 2024³ sowie der Messerangriff in Winterthur 2026⁴. Der Nachrichtendienst des Bundes meldete im Juni 2026 44 Risikopersonen, 92 dschihadistisch motivierte Reisende und 958 Fälle im Dschihad-Monitoring. Gleichzeitig gewinnt die Radikalisierung über das Internet und soziale Medien weiter an Bedeutung.

Für Basel-Stadt hat diese Bedrohungslage besondere Bedeutung. Basel ist Grenzstadt und Teil einer trinational verflochtenen Agglomeration mit engen Verbindungen in die Nachbarregionen in der Schweiz, in Deutschland und in Frankreich. Gerade deshalb sind funktionierende Zuständigkeiten, kurze Informationswege und eine belastbare Zusammenarbeit über institutionelle und territoriale Grenzen hinweg zentral. Der Ratschlag und Massnahmenplan 2018 «Radikalisierung und Terrorismus» des Regierungsrates vom 11. April 2018 [18.0151] sollte Prävention, Früherkennung, Schutz und Intervention stärken. Hinzu kommt, dass der Kanton selbst auf den zweiten Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus verweist⁵, der seit 2023 gilt und innerhalb von fünf Jahren umgesetzt werden soll. Zu einzelnen Massnahmen liegen öffentliche Angaben vor, insbesondere zur Anlaufstelle Radikalisierung und Sensibilisierung der Bevölkerung⁶, zur Interdepartementalen Strategie gruppe Extremismus und Radikalisierung (ISER)⁷, zur Ausbildung von Polizei und Rettungskräften, zur Beschaffung von Schutzausrüstung sowie zum kantonalen Bedrohungsmanagement⁸. Eine konsolidierte, öffentlich zugängliche Gesamtübersicht über den Umsetzungsstand, die Weiterführung und mögliche Lücken scheint nicht zu existieren. Zudem können einzelne Informationen veraltet sein. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Bedrohungslage (aber auch im Wissen, dass im Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit immer Abwägungen zu treffen sind) ist eine solche Standortbestimmung angezeigt.

Der Fragesteller hat als Fraktionssprecher in der Debatte zum Massnahmenpaket 2018 sein Votum unter das Motto "Lasst Taten und nicht Worte sprechen" gestellt (Protokoll 32. - 37. Sitzung,

Amtsjaar 2018/2019, S. 1057). Er ist weiterhin davon überzeugt, dass in dieser wichtigen Frage überlegte Taten nötig sind. Auf ellenlange Auslegeordnungen, die nicht umsetzbar sind, ist zu verzichten.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wurde der Massnahmenplan 2018 umgesetzt? Welche Massnahmen wurden umgesetzt, teilweise umgesetzt oder nicht umgesetzt? Welche Massnahmen sind heute noch aktiv, wo sieht der Regierungsrat Nachsteuerungsbedarf? Eine tabellarische Aufstellung der Antworten wäre hilfreich.
2. Wie setzt Basel-Stadt die für den Kanton relevanten Massnahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus konkret um, welche Massnahmen sind umgesetzt, welche noch offen, und wo besteht weiterer Handlungsbedarf?
3. Zur Anlaufstelle Radikalisierung wurde öffentlich⁹ mitgeteilt, dass bis November 2023 insgesamt 93 Fälle beziehungsweise Kontaktaufnahmen verzeichnet wurden. Welche Kosten fallen für die Anlaufstelle jährlich an, wie viele Fälle wurden seit 2018 pro Jahr bearbeitet, insbesondere bis Ende 2025, welche Rolle spielt die Anlaufstelle heute im Frühwarn- und Interventionssystem des Kantons, und wo sieht der Regierungsrat Verbesserungsbedarf? Werden die im Rahmen der Anlaufstelle erhobenen Daten an andere Stellen, insbesondere an Fachstellen, Schulen, Sozialdienste, Psychiatrien, Autovermietungen sowie weitere Kantone und Länder weitergegeben, und wenn nicht, weshalb nicht?
4. Der Anschlag in Berlin zeigt, dass auch bei vorhandenen Anlauf- und Beratungsstrukturen kein absoluter Schutz besteht. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung einer funktionierenden Datenweitergabe und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen. Besteht Bedarf für rechtliche Anpassungen?
5. Wie viele Personen oder Fälle mit Bezug zu Basel-Stadt stehen derzeit im Bereich Radikalisierung und gewaltbereiter Extremismus unter besonderer Beobachtung, wie hat sich diese Zahl seit 2023 entwickelt, und welche Kriterien gelten für die Priorisierung durch die zuständigen Stellen?
6. Wie ist die Koordinationsstelle für Religionsfragen beider Basel in die Prävention religiös motivierter Radikalisierung eingebunden und welche konkreten Aufgaben nimmt sie wahr?
7. Wie hat sich die Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit anderen Kantonen sowie mit den zuständigen Behörden in Deutschland und Frankreich seit 2018 entwickelt, wurde sie seither intensiviert, und in welchen Bereichen bestehen heute noch operative oder organisatorische Lücken?
8. Inwiefern beeinträchtigt der personelle Unterbestand bei der Kantonspolizei die Umsetzung der Massnahmen gegen Radikalisierung und Terrorismus, prüft der Regierungsrat kantonsübergreifende oder gemeinsame Massnahmen mit anderen Behörden, um allfällige Risiken zu verringern?
9. Welche Tools werden im Kanton Basel-Stadt für Social-Media-Monitoring zur Früherkennung von Radikalisierungstendenzen eingesetzt oder geprüft, und wie beurteilt der Regierungsrat deren Nutzen, Grenzen und (datenschutz)rechtliche Zulässigkeit?
10. Welche Sicherheits- und Schutzmassnahmen gelten heute für Grossanlässe im öffentlichen Raum wie Herbstmesse, Weihnachtsmarkt und Fasnacht, wie haben sich diese in den letzten Jahren entwickelt, drängen sich zusätzliche Massnahmen auf?

¹ <https://www.admin.ch/de/nsb?id=89293>

² <https://www.srf.ch/news/schweiz/islamistischer-terroranschlag-frau-wegen-messerangriff-in-lugano-angeklagt>

³ <https://www.srf.ch/news/schweiz/angriff-auf-zuercher-juden-2024-prozess-nach-messerangriff-in-zuerich-17-jaehriger-vor-gericht>

⁴ <https://www.srf.ch/news/schweiz/messerangriff-in-winterthur-angreifer-war-polizei-bekannt-fehr-spricht-von-terrorakt>

⁵ <https://www.bs.ch/pd/gleichstellung-und-diversitaet/religion/extremismus-und-radikalisierung>

⁶ <https://www.bs.ch/jsd/polizei/fuer-ihre-sicherheit/praevention/anlaufstelle-radikalisierung>

⁷ <https://www.bs.ch/pd/gleichstellung-und-diversitaet/religion/extremismus-und-radikalisierung>

⁸ <https://www.bs.ch/jsd/polizei/unsere-hauptabteilungen/spezialformationen/kantonales-bedrohungsmanagement>

⁹ <https://www.bs.ch/news/2024-gemeinsam-gegen-radikalisierung>

David Jenny»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Behörden aller Staatsebenen haben im Jahr 2017 den ersten «Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus» (NAP17) erarbeitet und am 4. Dezember 2017 beschlossen. Basierend auf Erkenntnissen aus einer Evaluation wurde am 1. November 2022 ein neuer «Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus» (NAP22) verabschiedet. Dieser umfasst noch gezieltere Massnahmen zur Verhinderung verschiedener Formen von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus und legt einen besonderen Fokus auf die Prävention von jungen Menschen.

In Umsetzung des NAP17 hat der Regierungsrat am 10. April 2018 den «Ratschlag und Massnahmenplan 2018, Radikalisierung und Terrorismus» (nachfolgend «Ratschlag») verabschiedet, der vom Grossen Rat am 5. Dezember 2018 mit einer Änderung beschlossen wurde (18/49/12G). Im Ratschlag legt der Regierungsrat die übergeordnete Konzeption, konkrete Massnahmen sowie punktuelle Verstärkungen der Kantonspolizei dar.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie wurde der Massnahmenplan 2018 umgesetzt? Welche Massnahmen wurden umgesetzt, teilweise umgesetzt oder nicht umgesetzt? Welche Massnahmen sind heute noch aktiv, wo sieht der Regierungsrat Nachsteuerungsbedarf? Eine tabellarische Aufstellung der Antworten wäre hilfreich.*

Massnahme	Umsetzung	Fazit
Prävention		
Task Force Radikalisierung	- Einführung im November 2016. - Überführung in die Interdepartementale Strategieguppe Extremismus und Radikalisierung (ISER) im Jahr 2020. - Überführung der ISER in ein strategisches sowie ein operatives Gefäss. - Strategisches Gefäss bzw. die «Strategieguppe ideologisch motivierte Gewalt» führt bisherigen Auftrag der ISER weiter. - Operatives Gefäss bzw. «Fachgremium religiös motivierte Gewalt» dient der Stärkung des interdepartementalen Austauschs auf operativer Ebene.	Umgesetzt; aktiv
Anlaufstelle Radikalisierung	- Einführung im November 2016.	Umgesetzt; aktiv
Aufbau Bedrohungsmanagement	- Einführung der Fachstelle Bedrohungsmanagement per 1. März 2023.	Umgesetzt; aktiv
Krisenvorsorge		
Sensibilisierung	- Leitfaden mit Verhaltensregeln bei einem Anschlag in den Schulen eingeführt. - Jährliche Schulungen für Lehrpersonen bzw. für alle an einem Schulstandort tätigen Personen.	Umgesetzt; aktiv
Ausbildung und Übungen		
Ausbildung Kantonspolizei	- Ergänzung der Korpsausbildung um das Ausbildungsthema «Lebensbedrohliche Einsatzlagen» im Jahr 2017 als Teil der Grundausbildung eingeführt.	Umgesetzt; aktiv
Hilfeleistung bei Schussverletzungen	- Schulung aller waffentragenden Mitarbeitenden der Kantonspolizei darin, bei Schussverletzungen oder sonstigen gravierenden Verletzungen medizinische Hilfe zu leisten. - Operativer Start Milizteam der TEM (Taktische Einsatzmedizin) im Jahr 2019. - Seit 2021 Schulung des ganzen Korps im Rahmen der Grundausbildung in taktischer Einsatzmedizin.	Umgesetzt; aktiv
Ausbildung bei der Rettung	- Anpassung der Sanitätshilfsstelle und Schulung Personal im Jahr 2017 - Anpassung der Ausrüstung in den Rettungswagen.	Umgesetzt
Übungen durch die KKO	- Durchführung einer grossen Schadenplatzübung durch die KKO im Jahr 2019.	Umgesetzt
Schulungen für Dritte	- Schulung der Sicherheitsteams aller Schulstandorte in Basel-Stadt für das Risiko einer Amoklage im Jahr 2017.	Umgesetzt; aktiv

Massnahme	Umsetzung	Fazit
	- Für alle Mitarbeitenden der Schulen (inkl. Tagesstrukturen) bietet die Kapo in Zusammenarbeit mit dem ED jährlich mehrere Amokschulungen an. - Die Kapo führt Schulungen von Schlüsselpersonen aus den Bereichen Religion, Kultur und Integration im Rahmen der GGG Weiterbildung Kompass durch. - Auf Anfrage werden jährlich diverse Schulungen von der Kapo zu Themen im Zusammenhang mit ideologisch motivierter Gewalt durchgeführt.	
Ereignisbewältigung		
Veranstaltungskonzept für Grossveranstaltungen	- Für jeden Grossanlass erstellt die Kapo betreffend Sicherheit ein Veranstaltungskonzept. - Einbezug der jeweiligen Lagebeurteilung, sämtlichen sicherheitsrelevanten Fakten und allen Stakeholdern.	Umgesetzt; aktiv
Massenanfall von Verletzten	- Konzept Massenanfall von Verletzten (MANV) wurde erarbeitet. - Den Einsatzkräften steht ein «MANV»-Behelf zur Verfügung.	Umgesetzt; aktiv
Nutzung soziale Medien	- Medienstelle der Kapo kommuniziert seit März 2025 via WhatsApp-Kanal. - Zudem werden unmittelbar bestehende Gefahren via AlertSwiss verbreitet.	Umgesetzt; aktiv
Interkantonale Zusammenarbeit	- Strukturierte, koordinierte und kollegiale polizeiliche Zusammenarbeit insbesondere bei Grossanlässen wie ESC oder Women's EURO. - Je nach Bedarf und Dringlichkeit finden täglich, wöchentlich oder monatlich operative Koordinationsrapporte statt, insbesondere mit den Nachbarkantonen. - Auch auf Ebene der einzelnen polizeilichen «Fachdisziplinen» erfolgt kantonsübergreifender Austausch.	Umgesetzt; aktiv
Schutz		
Zufahrtssperren Innenstadt	- Mobile Sperren wurden durch die Kapo angeschafft und werden anlassbezogen eingesetzt.	Umgesetzt; aktiv
Ersatz der Maschinenpistolen und Schutzbekleidung	- Ausrüstung der Kriminalistinnen und Kriminalisten der Staatsanwaltschaft mit Schutzwesten (wie Kapo). - Neues Konzept «Schutzpakete» mit ballistischem Helm, Plattenträger und Sekundärwaffen. - Ausrüstung der Patrouillenfahrzeuge sowie Standorte mit diesen Schutzpaketen, zur schnellen Verfügbarkeit.	Umgesetzt; aktiv
Sonderschutzfahrzeug	- Das Sonderschutzfahrzeug wurde 2022 angeschafft.	Umgesetzt
Kantonales Schutzstufenkonzept	- Einführung eines Kantonalen Schutzstufenkonzepts im Jahr 2020.	Umgesetzt; aktiv
Repression		
Bundesaufgaben	- Der Kanton unterstützte im politischen Prozess z.B. das Massnahmenpaket Terrorismus, das Nachrichtendienstgesetz, das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus.	Umgesetzt; aktiv
Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden	- Bezeichnung eines SPOC bei Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei im 2017.	Umgesetzt; aktiv

Die in Sachen Radikalisierung und Terrorismus aufgeführten Massnahmen sind weitgehend umgesetzt bzw. befinden sich in laufender Weiterentwicklung; einen darüberhinausgehenden grundlegenden Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat derzeit nicht.

2. *Wie setzt Basel-Stadt die für den Kanton relevanten Massnahmen des zweiten Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus konkret um, welche Massnahmen sind umgesetzt, welche noch offen, und wo besteht weiterer Handlungsbedarf?*

Wirkungsfeld/ Massnahme	Umsetzung	Fazit
Erkennen und Verminderung von Radikalisierungsursachen		
Schulische und beruflichen Grundbildung	Der Lehrplan 21 verankert das Thema insbesondere im Fachbereich «Ethik, Religionen, Gemeinschaft», im Modul «Medien und Informatik» und in den überfachlichen Kompetenzen: - ERG 2.1 (ff): Die Schülerinnen und Schüler erkennen Radikalisierungsprozesse und kennen deren typische Merkmale und Mechanismen. - MI.1.1e/f; MI.1.2f/g/h: Die Schülerinnen lernen Informationen gezielt auszuwählen und kritisch zu bewerten. - Obligatorische Präventionsveranstaltung zur Medienkompetenzförderung «Internet, Handy & Co.». - Präventionsprojekt «Identität» für zur Stärkung der Identität bei Jugendlichen und somit der Verminderung einer Identitätskrise als Risikofaktor für Radikalisierung. «Visit a religion»: ermöglicht Schulklassen Besuche bei und Kennenlernen von ausgewählten Religionsgemeinschaften. - Projekt «Speak up»: für Schülerinnen und Schüler, um gemeinsam gegen Hass und Hetze sprachfähig zu sein.	Umgesetzt; aktiv
Ausserschulischer Bereich	- Die Förderung des kritischen Denkens und der Erkennung von Falschmeldungen im ausserschulischen Bereich ist gemäss NAP nicht in der Verantwortung der Kantone.	-
Sensibilisierung und Erhöhung Wissensstand		
Forschungsprojekte und Studien	- Zahlreiche Forschungsprojekte (Drittmittelprojekte) beschäftigen sich mit Themen wie populistische politische Bewegungen, Migrationsgesellschaft, Online-Aggression, Bildungs(un)gerechtigkeit sowie Vielfalt und Multiperspektivität (Hochschule für soziale Arbeit FHNW, Hochschule für angewandte Psychologie FHNW, Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel). - Publikationen der Fachstelle Diversität und Stadtentwicklung ¹ .	Umgesetzt; aktiv
Weiterbildungsangebote	- Durchführung «Basel Kompass» gemeinsam mit GGG Migration. - Interkantonale Weiterbildungstage für Leitungspersonen in Religionsgemeinschaften. - Kurs des Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI) «Radikalisierung und Extremismus»: für Mitarbeitende von Polizei, Fedpol, Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft und Justizvollzug. - Universität Basel: CAS «Dealing with the Past», CAS «Interkulturelle Theologie und Migration», MAS und DAS «Peace and Conflict», Fokuskurs «Alltagskonflikte meistern: erkennen & lösen». - Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Angebote der PH FHNW für Lehrpersonen mit Themen wie Umgang mit Konflikten im Schulalltag, stark abweichenden Überzeugungen, herausfordernden Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern sowie Weiterbildungen zu Antirassismus und religiöser Toleranz.	Umgesetzt; aktiv
Informations- und Bedrohungsmanagement und Vernetzung		
Weiterentwicklung des Bedrohungsmanagements	- Einführung der Fachstelle Bedrohungsmanagement per 1. März 2023. - Strukturierte Risikoeinschätzungen (für alle Gewaltphänomene). - Interventionen im Rahmen des Riskmanagements.	Umgesetzt; aktiv
Finanzierung	- Die Anlaufstelle Radikalisierung wird durch den Personalbestand der Präventionsabteilung der Kantonspolizei betrieben, ohne Befristung.	Umgesetzt; aktiv
Weiterentwicklung der Fach- und Anlaufstellen	- Anlaufstelle Radikalisierung: fortlaufende fachliche Weiterentwicklung in Hinblick auf aktuelle Phänomene. - Erarbeitung Handbuch «Radikalisierung in der Schweiz» im 2022 durch die Anlauf- und Fachstellen Extremismus der Kantone BS und GE sowie der Städte Bern und Winterthur: umfangreiche Sammlung von Praxiserfahrungen, Qualitätskriterien für die Beratung in der Extremismusprävention in der Schweiz. - Massnahmen aus AG TermU: Kriminalanalyse-Stelle (KAS): Aufstockung um zwei Stellen.	Umgesetzt; aktiv

¹ Diskriminierung in und durch Religionsgemeinschaften (2021) – eine Folgestudie ist in Planung, Das Integrationspotenzial von Migrationskirchen: Eine Untersuchung von Basler Migrationskirchen (2022).

Wirkungsfeld/ Massnahme	Umsetzung	Fazit
	- Dezernates Digitale Kriminalität (DDK): Auf- und Ausbau, inklusive sechs Stellen; das trifft auch Massnahmen zu Cyber-Security. - Innenfahndung: Aufstockung um eine Stelle.	
Institutionalisierter Austausch mit Kantonen, Bund und Ausland	- Kantonsübergreifende Zusammenarbeit mit Brückenbauer BL. - Regelmässiger Austausch zwischen Kantonen. - Jährliches Treffen mit Bundesamt für Justiz. - Teilnahme an der AG «Prävention und Bekämpfung Radikalisierung und Extremismus» des Schweizer Städteverbands. - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Freiburg (DE), Anlaufstelle Salafismus geplant. - Seitens Kantonspolizei: regelmässiger Austausch mit interkantonalen Stellen, Fachstellen anderer Kantone und mit Deutschland.	Umgesetzt; aktiv
Interventionen bei gefährdeten und radikalisierten Personen		
Prozesse der Identifikation und der Intervention	- Prozesse sind vorhanden innerhalb der Struktur des Bedrohungsmanagements. - Sind Anzeichen von gewalttätigem Verhalten erkennbar, erfolgen Interventionen im Rahmen des Risikomanagements. So kann es sein, dass auch PMT-Massnahmen² in Abstimmung mit der Fallführung beim Bedrohungsmanagement durchgeführt werden.	Umgesetzt; aktiv
Einführung eines Dispositivs basierend auf den definierten Prozessen	Auf Antrag sowie unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips kann das fedpol auf den Einzelfall abgestimmte PMT-Massnahmen (Präventive Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus) verfügen. Diese werden in Absprache durch die Kriminalpolizei und die Fachstelle Bedrohungsmanagement aufgelegt und vollzogen.	Umgesetzt; aktiv

3. *Zur Anlaufstelle Radikalisierung wurde öffentlich⁹ mitgeteilt, dass bis November 2023 insgesamt 93 Fälle beziehungsweise Kontaktaufnahmen verzeichnet wurden. Welche Kosten fallen für die Anlaufstelle jährlich an, wie viele Fälle wurden seit 2018 pro Jahr bearbeitet, insbesondere bis Ende 2025, welche Rolle spielt die Anlaufstelle heute im Frühwarn- und Interventionssystem des Kantons, und wo sieht der Regierungsrat Verbesserungsbedarf? Werden die im Rahmen der Anlaufstelle erhobenen Daten an andere Stellen, insbesondere an Fachstellen, Schulen, Sozialdienste, Psychiatrien, Autovermietungen sowie weitere Kantone und Länder weitergegeben, und wenn nicht, weshalb nicht?*

In den vergangenen Jahren verzeichnete die Anlaufstelle Radikalisierung folgende Anzahl Kontaktaufnahmen:

Jahr	Total
2018	12
2019	7
2020	16
2021	10
2022	5
2023	18
2024	30
2025	25
2026 (Stand 10.09.2026)	20

Die meisten Anfragen an die Anlaufstelle Radikalisierung betreffen religiös begründete Radikalisierungen. Zunehmend werden auch Fälle politischer und sonstiger Ideologien vermerkt. Die Kosten der Anlaufstelle können nicht ausgewiesen werden, weil das Angebot durch den bestehenden Personalkörper des Ressorts Prävention gegen Gewalt abgedeckt und nicht separat erhoben wird.

² Präventive polizeiliche Instrumente zur Bekämpfung und Früherkennung von Terrorismus im Rahmen des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT; [BBl 2020 7741](#)).

Die Anlaufstelle Radikalisierung trägt im Sinne eines Frühwarnsystems dazu bei, dass Informationen aus der Bevölkerung an die Behörden gelangen. Sind Anzeichen für gewalttätige Radikalisierungsprozesse erkennbar und wird das Bedrohungsmanagement aktiv, greifen dessen gesetzliche Grundlagen. So können relevante Stellen informiert werden. Da die Anlaufstelle Radikalisierung anonym arbeitet, können die Daten ohne Einbezug des Bedrohungsmanagements nicht bzw. nur in anonymisierter Form (z.B. wie die oben genannten Zahlen) weitergegeben werden.

4. *Der Anschlag in Berlin zeigt, dass auch bei vorhandenen Anlauf- und Beratungsstrukturen kein absoluter Schutz besteht. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung einer funktionierenden Datenweitergabe und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen. Besteht Bedarf für rechtliche Anpassungen?*

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass auch bei bestehenden Präventions-, Beratungs- und Interventionsstrukturen kein absoluter Schutz vor terroristischen Anschlägen gewährleistet werden kann. Wichtig sind aber in jedem Fall eine funktionierende Zusammenarbeit und ein rechtzeitiger, zielgerichteter Informationsaustausch zwischen den zuständigen kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Stellen.

Mit dem seit 1. Juni 2022 geltenden Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) wurden die präventiv-polizeilichen Möglichkeiten zur Bekämpfung terroristischer Gefährdungen erweitert. Gleichzeitig wird der rechtliche Rahmen auf Bundesebene weiterentwickelt: Die Revision des Nachrichtendienstgesetzes soll unter anderem die Früherkennung schwerer Bedrohungen verbessern und die Datenbearbeitung sowie die Aufsicht neu regeln. Der Ständerat hat dem Grundpaket am 16. September 2026 mit Anpassungen zugestimmt, das parlamentarische Verfahren ist damit noch nicht abgeschlossen. Auch beim polizeilichen Informationsaustausch werden die technischen und rechtlichen Grundlagen weiterentwickelt. Aus Sicht des Regierungsrats besteht deshalb derzeit weniger Bedarf für eine zusätzliche kantonale Spezialgesetzgebung als für eine konsequente Umsetzung und Überprüfung der bestehenden Instrumente.

5. *Wie viele Personen oder Fälle mit Bezug zu Basel-Stadt stehen derzeit im Bereich Radikalisierung und gewaltbereiter Extremismus unter besonderer Beobachtung, wie hat sich diese Zahl seit 2023 entwickelt, und welche Kriterien gelten für die Priorisierung durch die zuständigen Stellen?*

Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) nennt in seinen jüngsten, halbjährlich publizierten Daten vom 5. Juni 2026 die aktuelle Fallzahl von schweizweit 44 Risikopersonen. Im November 2023 lag diese Zahl bei 41, im November 2024 bei 48 und im November 2025 bei 46 Risikopersonen. Für den Kanton Basel-Stadt liegen keine separaten Zahlen vor.

Der Begriff «Risikoperson» bezeichnet Personen, die heute ein erhöhtes Risiko und eine primäre Bedrohung für die innere und äussere Sicherheit der Schweiz darstellen. Als Risikopersonen erfasst werden sowohl Dschihadisten als auch Personen, die andere Formen des Terrorismus unterstützen und dazu ermutigen. Die Risikopersonen werden durch den NDB gemäss einer Kombination sehr präziser Kriterien bestimmt, wobei ein konkreter Gewaltbezug ausschlaggebend ist. Alle Risikopersonen werden ausserdem laufend dem Bundesamt für Polizei fedpol und der Bundesanwaltschaft gemeldet. Der NDB bearbeitet diese Fälle in Koordination mit den betroffenen Kantonen und Behörden und trifft präventive Massnahmen, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegen. Die Liste der Risikopersonen wird stetig überprüft.

6. *Wie ist die Koordinationsstelle für Religionsfragen beider Basel in die Prävention religiös motivierter Radikalisierung eingebunden und welche konkreten Aufgaben nimmt sie wahr?*

Mit Blick auf religiös motivierte Radikalisierung leistet die Religionskoordination insbesondere präventive, religionsfachliche und vernetzende Arbeit. Dabei knüpft sie an zentrale Präventionsansätze des Nationalen Aktionsplans (NAP) an: Wissensvermittlung und Sensibilisierung, Vernetzung

und Dialog sowie die Förderung von Teilhabe und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Konkret pflegt sie den Kontakt zu unterschiedlichen Religionsgemeinschaften und besucht diese vor Ort. Sie berät Religionsgemeinschaften zu Fragen der Religionsfreiheit, zu ihren Rechten und Pflichten im Kanton Basel-Stadt sowie zum Verhältnis von Religion und Staat. Über den Runden Tisch der Religionen, die Woche der Religionen und weitere Formate fördert sie den Austausch zwischen Religionsgemeinschaften und staatlichen Stellen. Am Runden Tisch werden dabei auch kontroverse und gesellschaftlich relevante Themen des interreligiösen Zusammenlebens aufgegriffen und gemeinsam bearbeitet. Daraus sind unter anderem die Empfehlung des Runden Tisches zum Umgang mit diskriminierenden Textpassagen in religiösen Schriften sowie das Projekt «Speak Up!» gegen Juden- und Muslimfeindlichkeit hervorgegangen. Angebote wie «Kompass» und «Visit a Religion!» schaffen Möglichkeiten für Begegnung, Wissensvermittlung und Teilhabe; dies zeigte sich zuletzt auch im Projekt «Brückenbauen» zur muslimischen Teilhabe und zum gesellschaftlichen Zusammenleben.

Die Aktivitäten der Koordinationsstelle entsprechen den Schwerpunkten des Nationalen Aktionsplans in den Bereichen Sensibilisierung, Vernetzung und Informationsmanagement. Dazu gehört auch die interkantonale Weiterbildung von Leitungspersonen von Religionsgemeinschaften, deren Fortsetzung geplant ist.

Die institutionelle Einbindung der Koordinationsstelle in die kantonale Radikalisierungsprävention besteht seit 2016. Die Religionskoordination war bzw. ist Mitglied der interdepartementalen Task-Force Radikalisierung bzw. ihrem Nachfolgegremium ISER. Die Religionskoordination bringt ihre religionsfachliche Perspektive damit auch heute in die verwaltungsinterne Koordination und strategische Bearbeitung von Radikalisierung und Extremismus ein.

7. *Wie hat sich die Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit anderen Kantonen sowie mit den zuständigen Behörden in Deutschland und Frankreich seit 2018 entwickelt, wurde sie seither intensiviert, und in welchen Bereichen bestehen heute noch operative oder organisatorische Lücken?*

Seit 2018 wurde die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und dem umliegenden Ausland erfolgreich intensiviert und gefördert. Insbesondere finden in der Dreilandregion im Rahmen der Kooperationsvereinbarung «Trinat-Süd» monatliche Rapporte zwischen Französischen, Deutschen und Schweizerischen Polizei- (BS, BL, AG) und Zollbehörden zu operativen und polizeilichen Themen mit grenzüberschreitendem Bezug statt. Polizeilich relevante Informationen werden regelmässig und standardisiert ausgetauscht. Dank den Verbindungsbeamten kann jederzeit problemlos mit den jeweils zuständigen ausländischen Organisationseinheiten in Verbindung getreten werden. Die bestehenden polizeilichen Kontakte wurden rege vor und während der beiden letztjährigen Grossveranstaltungen (ESC und Women's EURO) genutzt.

Auch die Kriminalpolizei der Staatsanwaltschaft hat den direkten Austausch mit den deutschen und französischen Kolleginnen und Kollegen intensiviert, sofern die Weitergabe von Daten und Informationen gesetzlich möglich ist. Insbesondere im Bereich der grenznahen internationalen Rechtshilfe funktioniert der mündliche und schriftliche Austausch sowohl auf Stufe Ermittler als auch auf Stufe Staatsanwalt bestens.

Aus heutiger Sicht bestehen keine operativen oder organisatorischen Lücken, welche die Sicherheit im Kanton beeinträchtigen könnten. Im Einklang mit der technischen und rechtlichen Weiterentwicklung auf Bundesebene wird der polizeiliche Informationsaustausch jedoch stetig optimiert, um die Effizienz der Datenweitergabe auch in Zukunft auf höchstem Niveau zu halten.

8. *Inwiefern beeinträchtigt der personelle Unterbestand bei der Kantonspolizei die Umsetzung der Massnahmen gegen Radikalisierung und Terrorismus, prüft der Regierungsrat kantonsübergreifende oder gemeinsame Massnahmen mit anderen Behörden, um allfällige Risiken zu verringern?*

Der personelle Unterbestand bei der Kantonspolizei beeinträchtigt die zeitnahe Bearbeitung eingehender Meldungen und die erforderlichen Massnahmen im Bereich Radikalisierung und Extremismus derzeit nicht. Im Bereich Schutz, Teilbereich Cyber-Safety, Cyber-Security und Cyber-Crime übernimmt die Kriminalpolizei der Staatsanwaltschaft mit ihrem Dezernat Digitale Kriminalität (DDK) eine tragende Funktion und ist überdies im Bereich Repression gefragt, wenn das Strafrecht und das Nachrichtendienstgesetz (NDG) zum Tragen kommen.

Zu den bestehenden kantonsübergreifenden und grenzüberschreitenden Zusammenarbeitsstrukturen wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 7 verwiesen. Aus heutiger Sicht bestehen keine operativen oder organisatorischen Lücken, die zusätzliche gemeinsame Massnahmen erforderlich machen.

9. *Welche Tools werden im Kanton Basel-Stadt für Social-Media-Monitoring zur Früherkennung von Radikalisierungstendenzen eingesetzt oder geprüft, und wie beurteilt der Regierungsrat deren Nutzen, Grenzen und (datenschutz)rechtliche Zulässigkeit?*

Die Kantonspolizei setzt keine Social-Media-Monitoring-Tools zur Früherkennung von Radikalisierungstendenzen ein. Zur Früherkennung von Veranstaltungen wird das Tool Talkwalker von Blueocean verwendet. Dabei werden öffentlich zugängliche Social-Media-Accounts abgerufen.

Seitens Kriminalpolizei sowie dem Kantonalen Nachrichtendienst wird Social Media-Monitoring innerhalb der gesetzlichen Vorgaben sowie im Rahmen der vorhandenen personellen Mittel betrieben. Darüber hinaus können aus ermittlungstaktischen Gründen keine Auskünfte erteilt werden.

10. *Welche Sicherheits- und Schutzmassnahmen gelten heute für Grossanlässe im öffentlichen Raum wie Herbstmesse, Weihnachtsmarkt und Fasnacht, wie haben sich diese in den letzten Jahren entwickelt, drängen sich zusätzliche Massnahmen auf?*

Für Grossveranstaltungen im öffentlichen Raum wie Herbstmesse, Weihnachtsmarkt und Fasnacht legt die Kantonspolizei die erforderlichen Sicherheits- und Schutzmassnahmen jeweils aufgrund einer aktuellen Gefährdungs- und Risikobeurteilung fest. Dazu gehören Verkehrs- und Zufahrtsregelungen, Massnahmen des Crowd Managements, die Sicherstellung von Flucht- und Rettungswegen sowie bei Bedarf Schutzmassnahmen gegen unberechtigte Fahrzeugzufahrten.

Die Sicherheitskonzepte wurden in den vergangenen Jahren laufend weiterentwickelt. Dabei wurde insbesondere die risikobasierte Planung, die lagegerechte Disposition der Einsatzkräfte sowie der Schutz stark frequentierter Veranstaltungsbereiche verstärkt. Die Kantonspolizei überprüft die Schutzmassnahmen laufend anhand der aktuellen Bedrohungslage und neuer Erkenntnisse.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin